

Antragsteller: SPD Ortsverein Wehlheiden

Adressaten: SPD Bezirkspartei, SPD Landesparteitag, SPD Bundesparteitag

Betreff: Hartz IV Reform überfällig

Die SPD ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit!

Im Interesse des Ausbaus der sozialen Gerechtigkeit in Deutschland sowie des Abbaus sozialer Ungleichheit und Benachteiligung fordern wir eine Reform des SGB II, ohne das System vollständig aufzugeben. Existenzsicherung ist durch den Staat nach Art. 1 Abs. 1 iVm Art. 20 Abs. 1 GG zu gewährleisten. Der Staat muss seinen Bürgern Mittel zur Ermöglichung eines würdevollen Lebens auch in bedrängenden finanziellen Situationen zur Verfügung stellen. Der Fokus des Gesetzes muss jedoch in Zukunft mehr auf Leistungen für Hilfen zum Befähigungsausbau der Leistungsbezieher gerichtet sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass es Leistungsbezieher*innen gelingt, ein würdevolles Leben auch (wieder) ohne finanzielle staatliche Hilfe führen zu können.

Eine Politik der sozialen Gerechtigkeit verlangt auch eine gerechte Verteilungspolitik. Sozialpolitik muss gerechte Verteilungspolitik sein und damit zu einem gerechten Ausgleich der Vermögens- und Einkommensverhältnisse führen.

Die Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Gerechtigkeit bedeutet den Schutz von Demokratie und Rechtsstaat.

Soziale Gerechtigkeit bedeutet:

- das Ermöglichen einer gleichberechtigten Teilhabe von Kindern und Erwachsenen an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Prozessen und Entwicklungen. Der Staat muss seine Bürger*innen vor strukturell bedingten Notlagen

schützen und bei biografischen Bruchstellen Hilfsangebote machen, um seinen Bürger*innen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies ermöglicht soziale Sicherheit und damit sozialen Frieden.

Soziale Gerechtigkeit braucht dabei solidarisches Miteinander.

Jeder Bürger und jede Bürgerin muss darauf vertrauen können, dass die solidarische Gesellschaft für die Sicherstellung des sächlichen Existenzminimums und die Sicherstellung der Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben sorgt.

Es geht vor dem Hintergrund dieser unabdingbaren Grundsätze aktuell nicht darum, die Hartz IV Gesetze abzuschaffen, sondern deren offensichtliche Defizite struktureller Art und im Hinblick auf bisher objektiv zu stark eingeschränkte Leistungsansprüche zu reformieren.

Im Einzelnen muss folgendes erreicht werden:

- Abschaffung des Instituts der Bedarfsgemeinschaft und damit der Berücksichtigung des Partnereinkommens nur dann, wenn das Einkommen den individuellen Bedarf des Partners übersteigt.
- Verbesserung der Leistungen für Kinder
 - keine Anrechnung des Kindeseinkommens auf das Einkommen der übrigen Mitglieder der Familie (keine Bedarfsgemeinschaft, s. zuvor);
 - Vollständige Lernmittelfreiheit an den Schulen und Übernahme des tatsächlichen Schulbedarfs darüber hinaus;
 - Keine Anrechnung von anderen Sozialleistungen auf Leistungen für Kinder nach dem SGB II

- Alle Leistungen für Kinder aus einer Hand

- Reduzierung der Sanktionen auf einen Kernbereich (zB Ablehnung einer zumutbaren Arbeit); dh konkret Abschaffung der Sanktionen wegen Meldeversäumnissen und Nichtbefolgung von Obliegenheiten aus der Eingliederungsvereinbarung soweit sie nicht den benannten Kernbereich betreffen;
 - Abschaffung der Sanktionierung in Unterkunftsleistungen;
 - Einräumung eines Ermessens für die Verwaltung bei der Frage des "Ob" der Sanktionierung sowie der Höhe der Sanktion;
 - Abschaffung der besonderen Sanktionierung von Unter-25-Jährigen
-
- Lange Karenzzeit beim Übergang von Leistungen nach dem SGB III zum Leistungsbezug nach SGB II, insbesondere bei langjähriger Beitragszahlung zur Arbeitslosenversicherung und langer Erwerbsbiografie
-
- Erweiterung der Freistellung einer selbstgenutzten Immobilie (wenn diese aus einem kleinen bis mittleren Einkommen heraus finanziert wurde)
-
- Bereitstellung ausreichender personeller (Fallzahlen) und sächlicher Ressourcen die ein wirksames Casemanagement auf der Basis der individuellen Entwicklungsfähigkeit und der persönlichen Ausgangslage des Leistungsberechtigten ermöglichen.
-
- Stärkere Berücksichtigung von individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Leistungsberechtigten bei der Beurteilung, ob eine angebotene Maßnahme oder eine berufliche Tätigkeit zumutbar ist; Abschaffung des starren Katalogs der Voraussetzungen für die Zumutbarkeit einer Arbeit.
-
- Stärkere Implementierung der Möglichkeiten auch Weiter- und Fortbildung durch Eingliederungsleistungen des SGB II zu finanzieren, die nicht ausschließlich auf die Aufnahme einer Tätigkeit zur Überwindung oder Minderung des Hilfebedarfs, sondern eine

längerfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Qualifizierung gerichtet sind,

- Höhere Hinzuverdienstgrenzen
- Anhebung der Steuerfreigrenzen für niedrige Einkommen
- Schaffung einer Norm, nach der Anspruch auf die Deckung einmaliger unvorhersehbar auftretender Bedarfe besteht (weiße Ware etc.)